

Aktionär Jürgen Grässlin für die Kritischen Aktionär:innen

Gegenantrag zur Hauptversammlung der Heckler & Koch AG am 03.08.2022

Zu TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands werden nicht entlastet.

Begründung:

Der Vorstand der Heckler & Koch AG wird dem eigenen Anspruch weiterhin nicht gerecht, den Konzern zu einem „Vorreiter einer verantwortungsvollen Rüstungsexportstrategie“ werden zu lassen. Die selbstgesetzte „Grüne-Länder Strategie“ wird weiterhin nicht konsequent genug umgesetzt.

Umsatzanstieg jenseits der „Grünen Länder“

Zwar gibt die Heckler & Koch AG im aktuellen Geschäftsbericht an, dass der Umsatz auch 2021 ausschließlich in „Grünen Ländern“ erfolgt sei. Ein Blick in die Bilanzzahlen zeigt jedoch einen deutlichen Anstieg des Umsatzes in Ländern, die nicht darunter fallen (Rest der Welt) von 2.000 im Jahr 2020 auf 126.000 Euro in 2021.

Es werden also noch weiterhin Geschäfte in jenen Ländern getätigt, bei denen die H&K AG vorgibt, keine Waffenlieferungen mehr vorzunehmen. Welche Länder als „grün“ gelten oder zum „Rest der Welt“ zählen, ist nicht einfach nachvollziehbar. Die Kriterien und Risikoanalysen von H&K hierzu sind nicht transparent, sollten aber aufgrund ihrer sicherheitspolitischen Brisanz und der mitunter tödlichen Folgen öffentlich nachvollziehbar sein.

Was nicht grün ist, wird grün gemacht

Zunächst galten im Rahmen der „Grünen-Länder-Strategie“ solche Staaten als belieferungsfähig, „die der EU oder der NATO angehören oder mit der NATO Assoziierungsabkommen geschlossen haben und zusätzlich noch weitere Anforderungen erfüllen“ (Pressemitteilung H&K vom 11.05.2018). In diese eindeutige Aussage wurden jedoch Hintertüren eingebaut. Schon 2019 wurden auch solche Länder belieferungsfähig, die „im sicherheitspolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen“ (Pressemitteilung H&K vom 21.02.2019).

So können mittlerweile beispielsweise auch Indonesien, Indien, Südkorea, Malaysia und der Oman als „Grüne Länder“ gelten. Diese Exportstrategie lässt nicht nur viele Ausnahmemöglichkeiten zu, sie versteckt sich hinter den Exportgenehmigungen der jeweiligen Bundesregierung. Im Ergebnis wird hier wieder unternehmerische Verantwortung an die Bundesregierung abgegeben, statt unabhängig eigene Kriterien wirksam werden zu lassen.

Wenn der H&K-Vorstand das Unternehmen ernsthaft zu einem „Vorreiter einer

verantwortungsvollen Rüstungsexportstrategie“ machen will, sollte sich Kleinwaffenexporte an Länder, wie etwa Oman, Indonesien, Indien oder Malaysia, von selbst verbieten.

Alle vier Länder werden vom Bonn International Center for Conversion (BICC) in mindestens fünf der acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU für den Rüstungsexport als „kritisch“ oder „möglicherweise kritisch“ eingestuft. Im Hinblick auf das Kriterium 2 (Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland) werden alle vier Länder als „kritisch“ bewertet.

Im Fall von Südkorea lautet diese Bewertung „möglicherweise kritisch“. (<https://www.ruestungsexport.info/de/map>)

Es ist nicht schwer, verlässliche Informationen darüber zu erhalten, warum Waffenlieferungen in diese Regionen mehr als problematisch sind, wie der Blick auf Indien zeigt: Indischen Polizeieinheiten werden von Menschenrechtsorganisationen, wie Amnesty International, wiederholt Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. Letztes Jahr erklärte der oberste Richter Indiens Polizeistationen zu den gefährlichsten Orten im Land, an denen Menschenrechte bedroht werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, welche „strengen Kriterien“ der Vorstand zu Rate zog, um diese Länder als belieferungsfähig anzusehen – es sei denn, man folgt blind den Entscheidungen der Bundesregierung, die sich jedoch schnell ändern. Das sollte H&K selbst am besten wissen, hat das Unternehmen doch erfolglos dagegen geklagt.

Weiterhin unklare Eigentumsverhältnisse und massive Schulden

Weiterhin sind die Eigentumsverhältnisse der H&K AG unklar. Dies ist auch bei der Bewertung der Auswirkungen der massiven Schulden höchst hinderlich. 2021 betrugen die Verbindlichkeiten 395 Mio. Euro, 14 Mio. Euro mussten allein für Kreditzinsen ausgegeben werden.

Die durch den hohen Schuldenstand im vorherigen Geschäftsbericht beschriebene Möglichkeit einer Insolvenz oder Liquidation konnte aktuellen Medienberichten zufolge nur kurzfristig abgewendet werden, da zwei Großaktionäre Finanzierungsgarantien abgegeben hätten. Doch es ist nicht klar, wer diese Großaktionäre genau sind, sodass auch unklar ist, wie glaubwürdig diese Garantien sind. Zum anderen wurde noch immer keine konkrete nachhaltige Lösung für die bestandsgefährdende Schuldenlast gefunden.

Die Zeit drängt, denn etliche Kredite werden schon nächstes Jahr fällig. Ob und inwieweit die zumindest formal bestehenden Exportbeschränkungen der „Grünen-Länder-Strategie“ auch in Zukunft gelten werden, wenn neue, lukrative Aufträge aus Konfliktregionen möglich sind, ist unter diesen Umständen alles andere als sicher.

Kontakt und Informationen: Dachverband der Kritischen Aktionär:innen, www.kritischeaktionaeere.de, Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!, www.aufschrei-waffenhandel.de und RüstungsInformationsBüro, www.rib-ev.de